

DIE WALLACHER DEICHSCHAU IM JAHRE 1580

Zum Quellenwert frühneuzeitlicher Vermessungshandrisse und Karten

Mit 6 Abbildungen und 1 Beilage (VIII)

GERHARD AYMANS

WOLFGANG KULS zum 75. Geburtstag gewidmet

Summary: The diked lands of Wallach in 1580

In mediaeval Europe land surveyors used to register the names of landowners and leaseholders together with the size of the allotments they owned or worked in lists which normally had the form of paper rolls (*landroll*, *dikeroll*). From the middle of the 16th century onwards these "written" maps were gradually superseded by handdrawn maps which contained in a sketchy way, apart from topographic illustrations (houses, trees, roads etc.), the outlines of the allotments to be registered and, written into every allotment, the traditional information on ownership, leaseholding and size of the area. In the Rhinelands alone many thousands of such sketchy maps have been preserved, but they have rarely been used for historical studies, because they are regarded as unreliable.

This paper discusses the reliability of early allotment maps by scrutinizing the survey results of Heinrich von Senheim, the chief surveyor of the Duke of Cleves, in 1580. Senheim surveyed the diked lands of Wallach on the Lower Rhine (north of Duisburg) during the summer of 1580, and jotted down his results in sketch books which were used by generations of successors, both surveyors and map makers, until the very end of the 18th century. Obviously, the later surveyors did not find any fault with the results of the old survey, for they used them again and again.

A critical investigation of *Meettbuick C*, the only one of the survey sketch books of Heinrich von Senheim preserved, shows that there are two answers to the reliability question. The form of the depicted objects is not reliable at all. The allotments have no true scale, and the angles formed by their boundaries do not prove right either. Everything seems to be distorted. On the other hand the measured size, numerically entered in every parcel, turns out to be very reliable indeed. *Meettbuick C* shows that the surveyor obtained his results by employing trigonometry. He divided all parcels into rectangular triangles which he measured with the help of the geographic quadrant and calibrated measuring rods or chains. The many auxiliary stretches noted in the sketch book, besides the calculated size of every lot, make it possible to remeasure the allotments of 1580 even today, and to reconstruct the whole area in a map which is not only reliable with regard to the size of the depicted allotments – like the original sketch map – but also with regard to their form – unlike the original sketch map. The difficulty in finding the unknown form of an allotment known only by its size can be overcome with the help of the cadastral map of 1821 (or any other cadastral maps of the early 19th century). These maps are

superior to present day maps – for the purpose – because of the number of changes that have taken place between the original survey (1580) and 1821 are much smaller than those between 1821 and the present day. The result of a reconstruction along the lines discussed above is presented in the form of a map (1:10,000) of the land use in the diked lands of Wallach in 1580.

Einführung

Die Archive Mitteleuropas verwahren viele Materialien zur Landesvermessung, darunter auch jahrhundertalte Vermessungslisten, Handrisse, kartenähnliche Zeichnungen und handgezeichnete Karten, die sich zur Rückschreibung der heutigen Landschaft geradezu aufdrängen. Erhalten geblieben sind vor allem Vermessungsmaterialien von solchen Flächen, deren Bewirtschaftung mit gemeinsamen, regelmäßig oder unregelmäßig wiederkehrenden Kosten und Anstrengungen verbunden gewesen ist wie beim Bau und der Unterhaltung von See- und Flußdeichen, der Einrichtung und Wartung von Schleusen, der Anlage und Gangbarhaltung von Entwässerungsgräben in Poldern und Brüchen, der Errichtung und Überwachung von Bewässerungsanlagen in Talauen und anderem mehr. Da man die Belastungen durch derartige technische Maßnahmen stets den Begünstigten, nämlich den Eigentümern und über diese auch den Pächtern des Landes zugerechnet hat, sind deren Namen und die Flächen nicht nur beim Ersterwerb der Grundstücke oder bei der Erstanlage der Schutzwerke, sondern – den zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen entsprechend – auch später immer wieder neu erfragt, bestimmt und niedergeschrieben worden. Diesen Umständen verdanken wir eine weitgehend miteinander verknüpfbare, auf größeren Flächen mancherorts sogar Jahrhunderte zurückreichende vermessungstechnische Überlieferung.

Von den älteren, spätmittelalterlichen Vermessungen sind im Rheinland nur wenige Schriftzeugnisse erhalten geblieben. Zu den ältesten gehört die erst vor

wenigen Jahren wiederentdeckte Gocher Landrolle (*lantroll*), ein Vermessungsprotokoll, das Johann Werderlieven, der vereidigte Landmesser des Herzogs von Geldern, bei der Aufnahme und Verteilung der Bruchschläge im Amt Goch in den Jahren 1349–1356 angefertigt hat (KASTNER 1988). Die Breiten- und Flächenangaben dieses Protokolls sind so zuverlässig, daß man die durch sie bestimmten Parzellen zum allergrößten Teil noch heute im Gelände wie auch in Karten wiedererkennen kann. Allerdings hat der geldrische Landmesser die Ergebnisse seiner Vermessung nicht in Karten umgesetzt, sondern sich darauf beschränkt, sie zusammen mit den Namen der Grundstückserwerber in Listen festzuhalten, die man durchaus schon als Katasterlisten ansprechen darf (AYMANS 1992). Die erst kürzlich vorgestellten *everingboeken* aus den Jahren 1499–1600 (DE KRAKER 1995), die einen großen Teil der flandrischen Tieflande an der Scheldemündung erfassen, sind ebenfalls „geschriebene“ Karten gewesen, denn auch sie stellen ihre Vermessungsergebnisse in einer räumlichen Ordnung nach Beläufen (*beloopen*) oder Gängen (*gangen*) gruppiert in Listenform dar. Da die hier aufgeführten Flächen tatsächlich vermessen worden sind, und ihre räumliche Anordnung durch Anschlußangaben wie „westlich neben . . .“, „nördlich neben . . .“ usw. klar erkennbar ist, könnte man auch aus den *everingboeken* nachträglich noch flächendeckende, parzellenscharfe Karten der dargestellten Gebiete zur Zeit ihrer Aufnahme entwickeln.

Die rheinischen, flandrischen und niederländischen Landmesser, auch die vereidigten Landmesser der jeweiligen Landesherren, sind erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts dazu übergegangen, ihre Vermessungsergebnisse auch in Karten festzuhalten. Jedenfalls sind aus ihren Arbeitsgebieten bislang keine früheren Karten bekannt geworden, die auf flächendeckenden Vermessungen ganzer Gemarkungen aufbauen (WISPLINGHOFF 1984). Auch die Domänen des Herzogs von Kleve sind bei der Neuaufnahme von 1542 von dessen Landmesser Johann Potgieter, ebenso wie die zahlreichen Deichrollen (*dijkroll*) dieser Zeit, nur in Listenform festgehalten worden, nämlich im sogenannten *Register van gemeten Lande* (HStAD, Kleve-Mark Akten 3985), das bis 1602 fortgeschrieben worden ist. Die letzten Eintragungen in diesem Register, so ergibt es sich, stammen von Heinrich von Senheim (FLINK 1984), der jedoch schon in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts, noch bevor er zum Landmesser des Herzogs von Kleve bestellt und vereidigt worden war (1599), seine Vermessungsergebnisse, hauptsächlich aus den klevischen Deichschauen, auch in Karten bzw. in Handrissen festzu-

halten begonnen hatte. Heinrich von Senheim, dessen Aufnahme der Deichschau von Wallach (heute Ortsteil der Stadt Rheinberg, Kr. Wesel) aus dem Jahre 1580 hier als Beispiel für die frühesten katasterähnlichen Karten im Rheinland steht, ist demnach ein Mann des Übergangs gewesen, der seine Vermessungsergebnisse einerseits noch auf die aus dem Mittelalter überkommene Art und Weise in Listenform (Landrolle, Deichrolle, Register), andererseits aber schon auf eine neuzeitliche Art und Weise in Kartenform (Handrisse, Kartenskizze) festgehalten hat.

Die ältere Vermessungsüberlieferung in der Wallach

Die sicherlich schon vor dem 15. Jahrhundert bestehende Deichschau von Wallach wird in Schriftzeugnissen erst im Oktober 1438 sichtbar, denn in diesem Monat finden sich die fast alle außerhalb der Gemarkung lebenden Grundeigentümer im Dorf Wallach ein, um an den einberufenden Verhandlungen über die Anlage neuer Deiche teilzunehmen (SCHREINER 1994). Hierbei scheint es sich nicht um völlig neue Deiche, sondern um Erhöhungen und Verstärkungen bereits bestehender Deiche, vielleicht auch um die Anlage neuer Deichabschnitte gehandelt zu haben, denn schon nach wenig mehr als zwei Jahren, am 31. Januar 1441, ist die bereits fertiggestellte Neuanlage in Elverich in die Obhut der Geerbten übergeben worden. Einen völlig neuen Deich hätte man in so kurzer Zeit sicherlich nicht bauen können. Ob das vom Deich geschützte Land zu diesem Zeitpunkt bereits Parzelle für Parzelle vermessen gewesen ist, läßt sich noch nicht abschließend beurteilen. Man möchte es vermuten, da die Deichpflicht nach niederrheinischer und niederländischer Tradition als dingliche Pflicht auf dem Land ruhte, doch ist für diese frühe Zeit nicht auszuschließen, daß nur die Grundherren unmittelbar deichpflichtig gewesen sind, und zwar mit der Fläche ihrer Höfe oder ihres Landbesitzes insgesamt, und daß die Aufteilung dieser Pflicht unter die Pächter zunächst ausschließlich deren Angelegenheit gewesen sein könnte. Jedenfalls spricht die recht pauschale deichrechtliche Festsetzung, nach der die Leute aus Ginderich, Elt und Poll Deichstücke von jeweils 25 Ruten Länge zu unterhalten haben, nicht dafür, daß die Flächen hinter dem Deich bereits in den Jahren 1438–1452 Parzelle für Parzelle genau vermessen und dementsprechend nach ihrer Größe deichpflichtig gewesen sind. In diesen Jahren ist jedoch das örtliche Deichrecht niedergeschrieben worden (SCHREINER 1994, 49).

Ein halbes Jahrhundert später liegt in der Deichrolle von 1502 aber auch für die Wallacher Schau eine erste Vermessung in Listenform vor, also eine „geschriebene“ Karte, die neben den Namen der Eigentümer auch jede einzelne Parzelle in Maß und Zahl festhält¹⁾. Wir haben in der Deichrolle von 1502 also schon eine erste, inzwischen fast 500 Jahre alte parzellenscharfe Vermessung der linksrheinischen Niederung zwischen Rheinberg und Buderich (Wesel) vor uns. Ähnliches gilt auch von den übrigen Niederungen unterhalb Duisburgs bis zur Küste der Nordsee. Diese Niederungen sind zum Teil zwar schon seit dem 12. Jahrhundert einzeln bedeckt gewesen, doch wohl erst seit dem 15. Jahrhundert – wie im vorliegenden Falle²⁾ – zu ausgedehnten, über die Grenzen der Territorien gelegentlich auch hinweggreifenden Deichsystemen zusammengebaut worden. Das aber hat entscheidend dazu beigetragen, daß die Betreuung der Deichschau zu beiden Seiten des Stromes den Landmessern der Landesherren und der Grundherren fortan als Daueraufgabe übertragen worden ist.

Die zweimal jährlich durchgeführten Überprüfungen der Deichschau sind dazu bestimmt gewesen, die Beiträge der deichunterhaltungspflichtigen Grundherren sowie die Arbeitsleistungen der Pächter und deren Abgaben fortlaufend den durch den Strom verursachten Veränderungen anzupassen. Die Landmesser hatten konkret die Stromverlagerungen mit ihren Anwüchsen, Abbrüchen und Inselbildungen, dann die Deichbrüche mit ihren ausgespülten Kolkeln, den erforderlichen Kolkumgehungen sowie die entstandenen Verwüstungen, Überschwemmungen und Besandungen aufzunehmen. Darüber hinaus waren sie verpflichtet, den Strom unter Beobachtung zu halten und an den jährlich zweimal bei Niedrigwasser stattfindenden Strombefahrungen teilzunehmen, um so die möglicherweise eintretenden Veränderungen schon im Vorfeld der Deiche genau zu

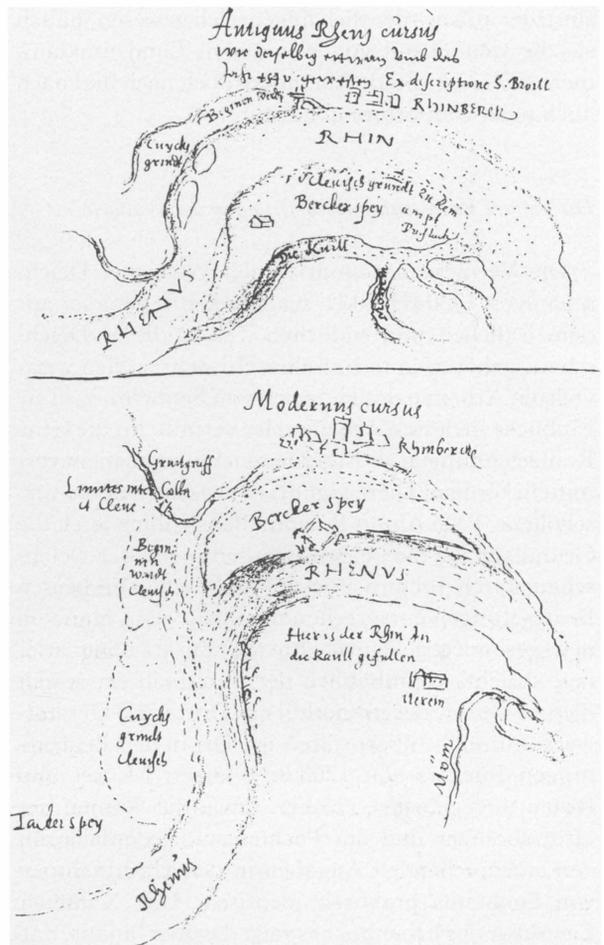


Abb. 1: Der Rheinlauf bei Rheinberg um 1540 nach Flußakten (*Antiquus Rheni Cursus*, oben) und um 1606 nach der Inaugenscheinnahme (*Modernus Cursus*, unten) durch einen unbekanntes Landmesser (HStAD, Karten 2355)
The Course of the river Rhine near Rheinberg according to river deeds about 1540 (*Antiquus Rheni Cursus*, above) and about 1606 according to inspection (*Modernus Cursus*, below) by an unknown land surveyor

¹⁾ Es gibt gute Gründe für die Annahme, daß diese frühere Deichschau eine etwas andere Lage und auch eine etwas andere Ausdehnung als die 1580 von Heinrich von Senheim aufgemessene und bestimmte Deichschau gehabt hat. So haben die älteren Deiche zuverlässigem Kartenmaterial zufolge (HStAD, Karten 2762) weiter östlich (näher am heutigen Rhein) gelegen als die uns aus den Handrissen von 1580 bekannten Deiche. Demnach müßte die ältere Deichschau sich nicht nur weiter nach Osten erstreckt haben, sondern auch größer gewesen sein. Andererseits sind die älteren Deiche niedriger gewesen und damit die Fläche des von ihnen geschützten Landes, die Deichschau, kleiner.

²⁾ Das kurkölnische Dorf Menzelen ist beispielsweise Teil der klevischen Deichschau von Wallach gewesen.

verfolgen und festzuhalten. Den Protokollen dieser mindestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts regelmäßig durchgeführten Strombefahrungen verdanken wir die meisten und auch zuverlässigsten Nachrichten zur Entwicklung des Rheinstroms in historischer Zeit (BRÄULER 1927). Als Beispiel sei hier auf die Skizze eines unbekanntes Landmessers verwiesen, der von einer Beschreibung des Landmessers E. Broill von 1540 ausgehend (Abb. 1, oberer Teil: *Antiquus Rheni Cursus*) die gewaltigen Stromverlagerungen festhält, die hier bis 1606 (Abb. 1., unterer Teil: *Modernus Cursus*) stattgefunden haben. Die Stromverlagerungen

sind hier außerordentlich folgenreich gewesen, haben sie die weitgehend von klevischem Land umklammerte kölnische Stadt Rheinberg doch nach und nach auch noch vom Strom abgeschnitten.

Die jüngere Vermessungsüberlieferung in der Wallach

Die Vermessungshandrisse der Wallacher Deichschau von 1580 (HStAD, Karten 4540), genauer aus dem östlichen und südlichen Teil C dieser Deichschau, gehören in technischer Hinsicht zu den wertvollsten Arbeiten des Heinrich von Senheim, weil sie Einblicke in dessen Arbeitsweise vermitteln, die seine Reinzeichnungen als Ergebniszeichnungen nicht vermitteln können. Diese Handrisse, wie auch deren verschollene Teile A und B, sind offensichtlich auch die Grundlage für die beiden Bearbeitungen der Deichschau durch Johann Bucker³⁾ gewesen. Die beiden Bearbeitungen entsprechen nämlich, wenn man von den (gesondert gekennzeichneten) Zusatzinformationen absieht, vollinhaltlich der Uraufnahme, soweit dies an Teil C, der immerhin ein Drittel des Gesamtwerkes umfaßt, überprüfbar ist. Die in den Bearbeitungen Bückers von 1703 in Marset, Mutset und Ruten angegebenen Flächen sowie die Namen der Grundbesitzer und der Pächter sind jedenfalls mit den entsprechenden Angaben in den Uraufnahmen von Senheims praktisch identisch. Das Xantener Exemplar des Erbenbuches zeigt darüber hinaus, daß Bucker für seine Bearbeitungen auch den heute verschollenen Teil A der von Senheimschen Handrisse benutzt haben muß, denn er hat diesen Teil auf den ersten Blättern mit allen Angaben Senheims zur Vermessung abgeschrieben, auch mit den Zeitangaben, obwohl diese für seine Zwecke ganz und gar überflüssig gewesen sind. Hilfreich sind diese Eintragungen jedoch auch im nachhinein, denn sie ermöglichen den Nachweis, daß auch ein Teil A (und ein Teil B) des Meßbuches vorhanden gewesen sein muß. Das geht u. a. schon aus der ersten Eintragung im Xantener Exemplar des Erbenbuches hervor. Sie lautet: *Anno 80 den 2. Marty, die Walicker metungh op Geester Wardt aengefangen und is to weten, dat die onder gelegene kämp, denen van Ginderick, Ilt und Poll gehoerigh nit synn gemeten, maer hebben van Alders hero 25 Rt. Dycks boven to Elverichx* (StiA Xanten, Karten Nr. 3, fol. 1). Diese Eintragung kann nur aus der Urvermessung abgeschrieben worden sein, denn sie entspricht in Sprache und Inhalt genau den Eintragungen, wie von Senheim sie im

Teil C seines Meßbuches immer wieder vorgenommen hat. Die aus dem verschollenen Teil A stammende, in das Erbenbuch von 1703 übernommene erste Datierung und die im Teil C aufgeführte Datierung der letzten Vermessung in der Wallacher Deichschau zeigen, daß Heinrich von Senheim seine Gelandearbeiten dort im Sommerhalbjahr 1580, genauer zwischen dem 2. März und dem 29. Oktober durchgeführt hat.

Johann Bucker hat offensichtlich schon während der ersten Bearbeitung der alten Handrisse von 1580 bemerkt, daß einige Angaben von Senheims zu den Vermessungen, vor allem die Aufführung der Tage, an denen dieser im Gelände gearbeitet hatte, für seine Zwecke überflüssig waren. Jedenfalls hört er schon ab Blatt 13 (von insgesamt 78 Blättern) auf, die Angaben von Senheims zu den Vermessungstagen zu übertragen. Daß es einen Teil B des Meßbuches gegeben hat, ergibt sich aus dem Gesamtzusammenhang. Da Teil C im Original mit Folio 99 (Titelblatt) beginnt und bis Folio 144 reicht, haben die verschollenen Teile A und B wohl bis Folio 98 gereicht. Die Teile A und B sind zusammen also etwas umfangreicher als Teil C gewesen, ein Tatbestand, der sich zwanglos mit der größeren Parzellendichte im nördlichen und westlichen Teil der Deichschau erklären läßt.

Mehr läßt sich zur Zeit über die verschollenen Teile des Meßbuches kaum sagen, doch ist im Zusammenhang dieser Erörterung noch zu erwähnen, daß die Aufnahme der Deichschau von 1580 durch Heinrich von Senheim über mehr als 200 Jahre als Grundlage für alle weiteren Deichschaukarten des Gebietes herangezogen worden ist. So hat beispielsweise der Landmesser J. W. Brix bei seiner Revision des Katasters 1786, also 206 Jahre nach der Aufnahme durch von Senheim, dessen Vermessungen zu Rate gezogen, denn er schreibt in das von ihm benutzte Exemplar des Erbenbuches von 1703 den Zusatz: *P. M. No. 126 muß 294 1/2 groß sein nach dem Prot. Hend. v. Sehnen de ao 1580 und Revision de ao 1786 quoad attestor* (KrsA Wesel, K 2 A 5, fol. 35v.). Auf den von Senheimschen Vermessungen von 1580 baut, nach der Totalverwüstung des Deichabschnitts zwischen Ossenberg und Wallach durch das Jahrtausendhochwasser von 1784, weiterhin noch die *Carte vun die Situation der Borth, Wallach und Ossenberg Bann Deich* des Königl. Preußischen Landmessers Heinrich van Heys auf (HStAD, Karten 2414), der diese Karte im Juni 1786 *in Anwesenheit des Deichgräf Willem tho Poll mit denen interessierenden Beerbten und denen Pächtern aufgenommen und ausgemessen und gefertigt hat*. Hinsichtlich seiner Vermessungen in der Wallacher Deichschau steht Heinrich van Heys (1786) zu Johann Bucker (1703) in

³⁾ Erbenbücher 1703, StiA Xanten, Karten Nr. 3 und KrsA Wesel, K2 A5.

einem ähnlichen Verhältnis wie dieser zu Heinrich von Senheim (1580). Die jeweils jüngeren Landmesser haben die Vorarbeiten der älteren stets übernommen und in diese ihre eigenen Vermessungen, in der Regel nur die Veränderungen betreffend, eingearbeitet.

Die Aufnahme der Wallacher Deichschau durch von Senheim ist konkret wohl durch die am 7. Juli 1575 von Herzog Wilhelm von Kleve erlassene Deichordnung ausgelöst worden, die die älteren Deichrechte und die mit ihnen verbundenen Gewohnheiten zusammengefaßt, teilweise aber auch weiterzuentwickeln versucht hat (HARNISCH 1886, IV). Sie ist von der Absicht des Gesetzgebers getragen gewesen, in Zukunft auch die durch besondere Privilegien deichgeldfreien Grundstücke zu den Deichlasten heranzuziehen. Tatsächlich hat sich eine gleichmäßige Belastung aber auch in der Folgezeit nicht erreichen lassen wie u. a. das erneuerte „Deich-, Schau-, Graben- und Schleusenreglement in dem Herzogtum Cleve“ vom 24. Februar 1767 überdeutlich zeigt. Ob auch in der Wallacher Deichschau belastungsfreie Flächen gelegen haben, zeigen die Text- und Kartenquellen nicht an, doch haben zu den deichgeldfreien und deshalb häufig nicht vermessenen Flächen in anderen Deichschau nicht nur die gemeinen Wege und die Landwehren, die Zuggräben und die Bäche sowie die Kirchhöfe gehört, sondern auch bestimmte Nutzflächen einzelner Eigentümer. Insoweit haben wir in den Deichschaukarten des 16.-18. Jahrhunderts nicht die Ergebnisse flächendeckender Geländevermessungen, sondern die Ergebnisse einer Vielzahl konstruktiv voneinander unabhängiger, nur nebeneinander niedergeschriebener und nebeneinander skizzierter Parzellenvermessungen vor uns. Diese Parzellen sind zwar als solche sehr genau vermessen, doch liegen sie gelegentlich inmitten unvermessenen Geländes, z. B. an Straßen und Wegen. Wenn man auch diese und ähnliche Fragen beantworten will, was durchaus möglich ist, hat man jüngere Kartenwerke, z. B. Katasterkarten des frühen 19. Jahrhunderts, zusätzlich zu Rate zu ziehen oder auch das Gelände zu begehen und nachzumessen.

Unter Berücksichtigung der oben angesprochenen Schwierigkeiten ist es dennoch möglich, die inzwischen über 400 Jahre alten, unmaßstäblichen Aufnahmen von Senheims als Grundlage zur Erstellung maßstabstgetreuer Karten zu benutzen. Anhand von Abb. 2, die zwei nebeneinanderliegende Seiten des Meßbuches von 1580 (Fol. 116v. und 117r.) in einer Verkleinerung von etwa 40% wiedergibt, können die Rekonstruktionsmöglichkeiten verdeutlicht werden. Die Doppelseite trägt die Überschrift: *den 5n September*

Inn de Wallick vorthegemet[en] Im Bywesen Berndtz up g[en] Ray und Geridtz Bach tho Buerick. Von Senheim hatte hier also am 5. September (1580) in (das Dorf) Wallach hinein weitergemessen, und zwar im Beisein von Bernd up gen Ray aus Wallach und Gerrid Bach aus Buderich (als ortskundigen Vertretern der Grundeigentümer), die ihm die genauen Grenzen einer jeden Parzelle, die Namen der Eigentümer und gegebenenfalls auch die Pächter *gewiesen* haben. In der rechten oberen Ecke ist die Originalnumerierung [Fol.] 117 des Jahres 1580 vermerkt und darunter, für unsere Zwecke besonders wichtig, der handschriftliche Zusatz Fol. 62 von Johann Bucker aus dem Jahre 1703, der so auf die Folionummer des Erbenbuches verweist, unter der er selbst den hier dargestellten Sachverhalt bearbeitet hat. Die Originalhandrisse sind auf diese Art und Weise Folio um Folio mit der späteren Bearbeitung verknüpft.

Die nicht in die eigentliche Vermessung miteinbezogenen Sachverhalte sind am oberen und unteren Rand des dargestellten Parzellenkomplexes wenigstens notiert bzw. ohne Zahlenangaben skizziert. So ist oberhalb der Parzellen 130 und 131 eine *gemein strait in g[en] Dieck* (gemeine Straße zum Deich) eingetragen und unten grenzt ein Deich mit der Beschriftung *hier langs die Wallickse Dieck* (hier am Wallacher Deich entlang) den gesamten Parzellenkomplex gegen das Vorland ab. Hauptgegenstand des Handrisses sind jedoch die Parzellen mit den Nummern 120 (unten rechts) bis 131 (oben rechts), die alle den Namen des jeweiligen Eigentümers und des Pächters sowie die Hilfslinien einschließlich der Längenangaben in Ruten und Fuß und die hieraus berechnete Fläche in (Quadrat)ruten enthalten. In Parzelle 130 beispielsweise, *den Weidtkamp* genannt, sind *Herma[ann] Vinck[en]* als Eigentümer und *Henrick up g[en] Mier* als Pächter aufgeführt. Die benachbarte Parzelle 131, auf der das Gehöft (*hofgeray*) mit Garten und Bungert (*mit garden en bongert*) steht, gehört offensichtlich zum selben Anwesen, denn auch hier sind mit *Herma[ann] Vinck[en] toständigh* (zuständig) und *Henrick up g[en] Mier in Pacht[ung]* derselbe Eigentümer und derselbe Pächter angesprochen. All dies unterstreicht nur den Charakter des Meßbuches als Notiz- und Skizzenbuch zwischen Liste und Karte. Alles ist hier mit geringstmöglichem Aufwand, aber doch genau aufgeschrieben oder läßt sich aus dem Aufgeschriebenen berechnen, der Name des Grundstücks, der des Eigentümers und der des Pächters, das Haus, der Garten und der Bungert sowie die Größe des Grundstücks und sogar dessen ungefähre Form.

Zur Umwandlung dieser unmaßstäblichen Skizze in eine maßstabsgerechte Karte sind die Hilfslinien

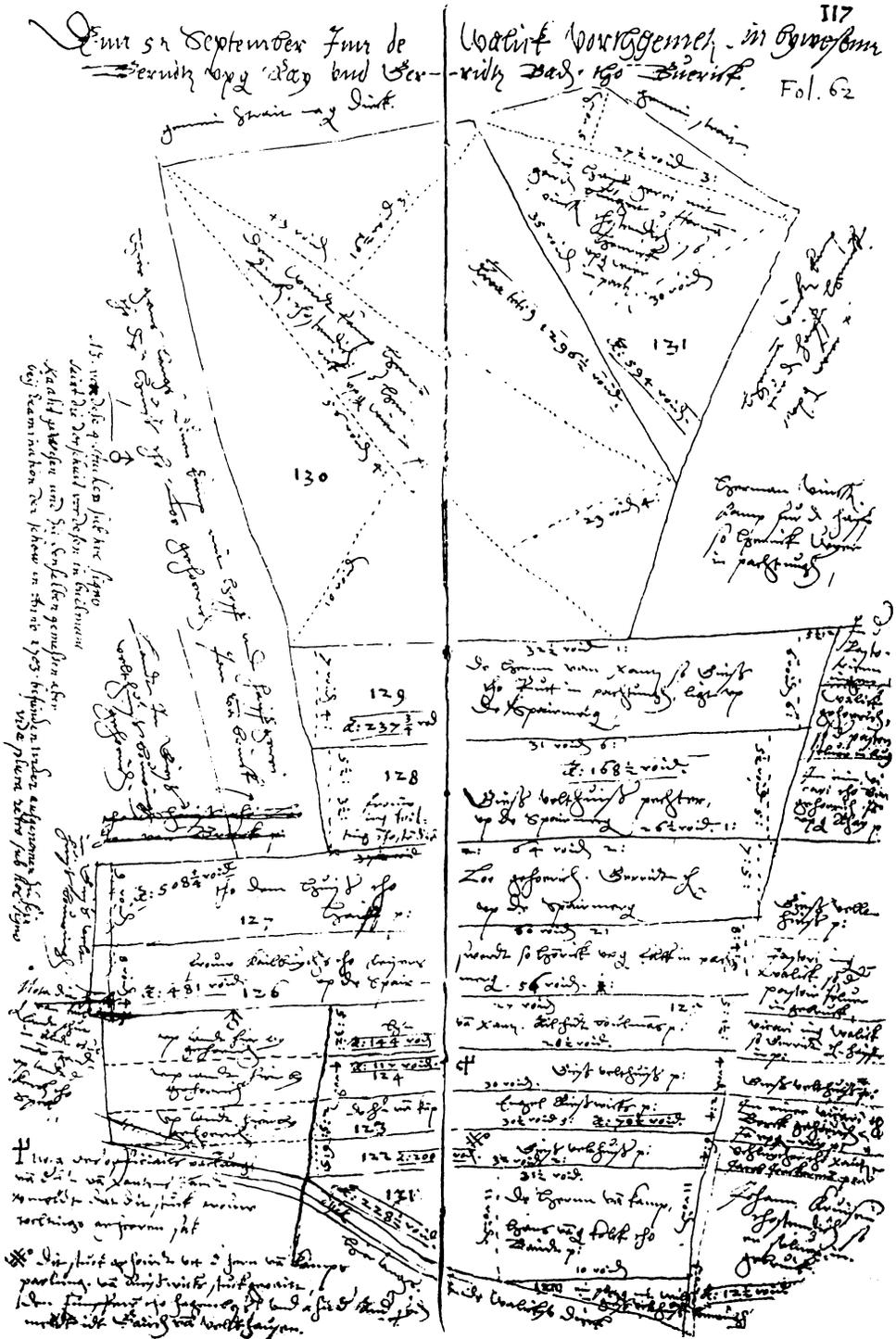


Abb. 2: Ausschnitt aus der Wallacher Deichschau im Meettbuick C (Handrißbuch) des Landmessers Heinrich von Senheim, 1580
 Section of the diked lands of Wallach in Meettbuick C (sketch-book) of the land surveyor Heinrich von Senheim, 1580

und deren Zahlen heranzuziehen. Der Landmesser hat die fünfeckige Parzelle 130, deren Gesamtgröße (*area toti [agri]*) er mit 1296 1/2 Ruten angibt, zur Flächenbestimmung in Dreiecke unterteilt und deren Grundlinien und Höhen gemessen. Daß es sich bei der Darstellung tatsächlich nur um eine maßstabslose Skizze und nicht um eine maßstabsgerechte Konstruktionszeichnung handelt, geht u. a. daraus hervor, daß die Höhen nicht senkrecht auf den Grundlinien stehen, sondern nur so dahingezeichnet sind. Dennoch ergibt sich aus vielen Überprüfungen, daß an der inhaltlichen Genauigkeit des Handrisses keine Zweifel anzumelden sind. Im konkreten Falle der Parzelle 130 beträgt die nach dem Höhensatz zu berechnende Gesamtfläche 1296 Ruten 22 Fuß. Sie weicht kaum meßbar, wenn auch rechnerisch (geringfügig) vom angegebenen Wert von Senheims, nämlich 1296 1/2 Ruten (= 1296 Ruten 98 Fuß), ab.⁴⁾

In Anbetracht der bemerkenswerten Genauigkeit dieser Flächenaufnahmen ist es nur schwer zu verstehen, daß von Senheim sie nicht auch zur Erstellung genauer Karten benutzt hat. Das geometrische und trigonometrische Rüstzeug hatte er wie alle zeitgenössischen Landmesser besessen und zur Flächenberechnung auch benutzt, aber eben nur zur Flächenberechnung, nicht auch zur Flächendarstellung. Diese bleibt bis in die 30er Jahre des 18. Jahrhunderts hinein, bis zu der mit Hilfe der Triangulation durchgeführten Gesamtaufnahme Kleves im sogenannten Klevischen Kataster, unbefriedigend.

⁴⁾ Grundsätzlich muß und darf man von einem vereidigten und öffentlich bestellten Landmesser des 16. Jhs. auch rechnerisch einwandfreie Vermessungsergebnisse erwarten. Heinrich v. Senheim hat für die zeitraubenden Flächenberechnungen an den Abenden der langen Vermessungstage vermutlich eine mechanische Rechenmaschine benutzt, die auftretende Restwerte auf- und abgerundet hat. Daher stammen vermutlich die rechnerisch feststellbaren, wenn auch praktisch völlig unbedeutenden Abweichungen der Flächenangaben von ihren Sollwerten.

⁵⁾ Im strengen Sinne darf hier von „großmaßstäbig“ nicht gesprochen werden, da weder die Handrisse von 1580 noch ihre kartenähnliche Umsetzung in den Erbenbüchern von 1703 einen wirklichen Maßstab haben. Hier wird der Begriff in Anführungsstrichen benutzt, um darauf zu verweisen, daß die Größenordnung der dargestellten Flächen im großmaßstäbigen Bereich maßstabsgerechter Karten liegt. Im strengen Sinne als Karten dürften selbstverständlich auch die oben immer wieder so bezeichneten Darstellungen nicht angesprochen werden, da die Definition, Darstellung eines verkleinerten Ausschnitts der Erdoberfläche zu sein, auf sie nicht zutrifft. Dann aber dürfte man auch die *Mappae Mundi* und viele andere „Karten“ nicht Karten nennen.

Trotz ihrer beachtenswerten Genauigkeit reichen die alten „großmaßstäbigen“⁵⁾ Handrisse allein nicht zur Rekonstruktion des früheren Parzellengefüges und damit auch nicht zur Erstellung von Karten aus, weil sie neben den Flächen (in Zahlenform) in den allermeisten Fällen nur die vermessungstechnischen Hilfslinien, also keine Parzellengrenzen, genau wiedergeben. Um die Handrisse in Karten umwandeln zu können, muß man über die Flächengrößen hinaus auch die Flächenformen kennen.

Handrisse der Art, wie Heinrich von Senheim sie 1580 in der Deichschau von Wallach angefertigt hat, sind reine Flächenaufnahmen, wie man sie schon seit dem Spätmittelalter zur Erstellung der „geschriebenen“ Karten durchgeführt hat. Ihre Begrenzungslinien sind nur dann gemessen worden, wenn sie zugleich auch Hilfslinien zur Flächenbestimmung gewesen sind. So ist von den acht Linien, die die Parzellen 130 und 131 begrenzen (Abb. 2), nur eine einzige eine tatsächlich gemessene Parzellengrenze, nämlich die beiden Parzellen gemeinsame, nicht näher bezeichnete Grenze von 35 Ruten Länge. Wie lang die übrigen Grenzen der Parzellen 130 und 131 gewesen sind, wissen wir nicht. Die acht tatsächlich gemessenen Linien, im Handriß gestrichelt dargestellt, sind nur vermessungstechnische Hilfslinien zur Flächenbestimmung.

Das hier zu lösende Problem ist, über die genau aufgemessenen Hilfslinien und die aus ihnen ebenso genau berechneten Flächen die Flächenformen zu finden. Das kann unter Umständen im Rahmen von Geländebegehungen geschehen, z. B. durch das Auffinden von Parzellen, die an einer oder an mehreren Seiten durch kaum verrückbare Landschaftsteile, etwa durch steile Böschungen, scharfe Geländekanten, Entwässerungsgräben, Furten usw. räumlich festgelegt sind. Alte Handrisse durch Geländearbeit, mit Hilfe ergänzender, eigener Vermessungen in Karten früherer Gebietszustände umzuarbeiten, ist jedoch sehr mühsam und nur dort zu empfehlen, wo man nicht auf geeignete Karten zurückgreifen kann (AYMANS 1988, 214). Im Rheinland wie auch im benachbarten Ausland bieten sich zur Ausrichtung uralter Vermessungshandrisse vor allem die Katasterkarten des frühen 19. Jahrhunderts an, weil die älteren Gebietszustände in dieser Zeit noch wenig überprägt und die jüngeren bereits in Ansätzen vorhanden gewesen sind. Man kann sich an diesen Karten daher recht gut orientieren. Hier ist zur Rekonstruktion der Verhältnisse von 1580 vor allem die *Gemeinde-Charte des Parcellar-Katasters* der Gemeinden Ossenbergh, Borth und Wallach von 1821 (*Gemeinde-Charte* 1821) als Ausrichtungshilfe herangezogen

worden. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß viele der 1580 zwar einwandfrei vermessenen, aber doch recht dürftig gezeichneten, eigentlich nur skizzierten Parzellen in der *Gemeinde-Charte* von 1821 einwandfrei wiederzuerkennen sind, und zwar sowohl an ihren Formen als auch an ihren für 1580 genau bekannten Flächen. Auch die Straßen und Wege von 1580, zu deren Breite die alten Handrisse nichts sagen, werden über die Katasterkarte von 1821 genauer bestimmbar, da sie in der Regel beidseitig durch vermessene Grundstücke gewissermaßen eingekeilt sind. Die Flächenteile, die 1580 unvermessen geblieben sind, können also mittelbar über die vermessenen Flächenteile bestimmt werden, da sie nur den Platz eingenommen haben können, den diese nicht eingenommen haben. Die *Gemeinde-Charte* von 1821 versagt eigentlich nur in den 1784 stark verwüsteten Teilen der Gemarkung von Ossenberg ihre guten Dienste. Hier müssen die Informationen von 1580 zwischen die wenig bekannten Stellen durch Konstruieren eingefügt werden.

Die Rekonstruktion der Deichschau nach den Handrissen von 1580

Abb. 3 gibt einen Ausschnitt aus der Hauptkarte „Die Wallacher Deichschau im Jahre 1580“ (Beilage VIII) wieder, die nach den oben erörterten Überlegungen aus den Vermessungshandrissen des Meßbuches von Heinrich von Senheim unter Mitbenutzung jüngerer Kartenmaterials, insbesondere der bereits erwähnten *Gemeinde-Charte* von 1821, entwickelt worden ist. Die großen Zahlen und Buchstaben greifen die Numerierung der Vorder- und Rückseiten der Blätter im Erbenbuch von Johann Bucker wieder auf, der einzigen Bearbeitung der Vermessungen von Senheims, die die Wallacher Deichschau von 1580, nach dem Verlust von etwas mehr als zwei Dritteln der Originalhandrisse, insgesamt wiedergibt. Die kleingedruckten Zahlen sind die ursprünglichen Parzellennummern von 1580, von denen etwa ein Drittel auch im Teil C des Meßbuches wiederzufinden ist. Der Ausschnitt zeigt das Parzellengefüge der Ortslage von Wallach, das im Osten unmittelbar an den damaligen Hauptdeich grenzt und im übrigen von einem Ringdeich umgeben ist, der wesentlich älter als der Hauptdeich und seine Vorgänger ist. Die grau hervorgehobenen Parzellen 120–131 sind die kartographisch aufgearbeiteten Flächen aus dem Meßbuch C, Folio 117 (Abb. 2).

Die kartographische Aufarbeitung der alten Handrisse läßt die Beziehungen zum Original an vielen

Stellen aufscheinen, doch ist sie erheblich vollständiger und wirklichkeitsnäher als diese. So führt Abbildung 3 beispielsweise das in der Bearbeitung von Johann Bucker 1703 *den Lyckwegg* (der Leichenweg) genannte Straßenstück auf, das an den Parzellen 130 und 131 vorbeiführt und die Parzellen 120–129 quert, im Handriß von 1580 aber fehlt. Gerade dieses Straßenstück muß aber schon 1580 vorhanden gewesen sein, denn es ist Teil des alten Ringdeichs, der – höher als die Parzellen gelegen – um das ganze Dorf, im rheinnahen Osten als Teil des Hauptdeiches, herumgeführt hat. Der Hauptdeich schneidet hier das gesamte Parzellengefüge glatt ab. Dies ist auch ein Hinweis darauf, daß der Hauptdeich bei der Ortslage Wallach jünger als das Parzellengefüge ist und daß er ursprünglich weiter östlich gelegen hat. Das Fehlen des Straßenzuges im alten Handriß ist jedoch kein ungewöhnlicher Tatbestand. Der Landmesser hatte nicht die Aufgabe, die Topographie, sondern das deichpflichtige Land aufzunehmen. Die Topographie hat er nur hier und dort zu seiner eigenen Orientierung in die Handrisse eingezeichnet.

Während man nun bei der Rekonstruktion der Verhältnisse von 1580 für den rheinnahen Raum zwischen den Dörfern Wallach und Ossenberg auf die Originalhandrisse von Senheims selbst zurückgreifen kann, ist man bei der Rekonstruktion des weitaus größeren Teils des eingedeichten Gebietes auf die Bearbeitung Johann Buckers im Erbenbuch von 1703 angewiesen. Daß diese Bearbeitung inhaltlich, bei den Eigentümerangaben, insbesondere aber bei den Flächenangaben, mit dem Original übereinstimmt, ist durch zahlreiche Vergleiche zwischen den erhalten gebliebenen Handrissen und den entsprechenden Teilen des Erbenbuches nachgewiesen. Johann Bucker scheint sich 1703 nicht einmal die Mühe gemacht zu haben, die aus den Streckenangaben trigonometrisch gewonnenen Flächenangaben von Senheims rechnerisch zu überprüfen, denn er übernimmt diese Angaben auch dort, wo sie auf kleineren Rechenfehlern oder auf nicht nachvollziehbaren Auf- oder Abrundungen beruhen.

Die Umarbeitung des Erbenbuches von 1703 in eine maßstabgerechte Karte bereitet jedoch trotz aller Übereinstimmungen mit den weit älteren Handrissen und einer bedeutend besseren Lesbarkeit des Erbenbuches weit größere Schwierigkeiten als die Umarbeitung der älteren Handrisse selbst, und zwar nicht, weil ihre Karten unmaßstäblich sind, sondern weil sie – anders als die Handrisse – ohne irgendwelche Hilfslinien und Hilfsauskünfte sind. Man weiß eben nur, daß eine Fläche eine bestimmte Größe hat, aber nicht, daß diese Ecke von jener eine

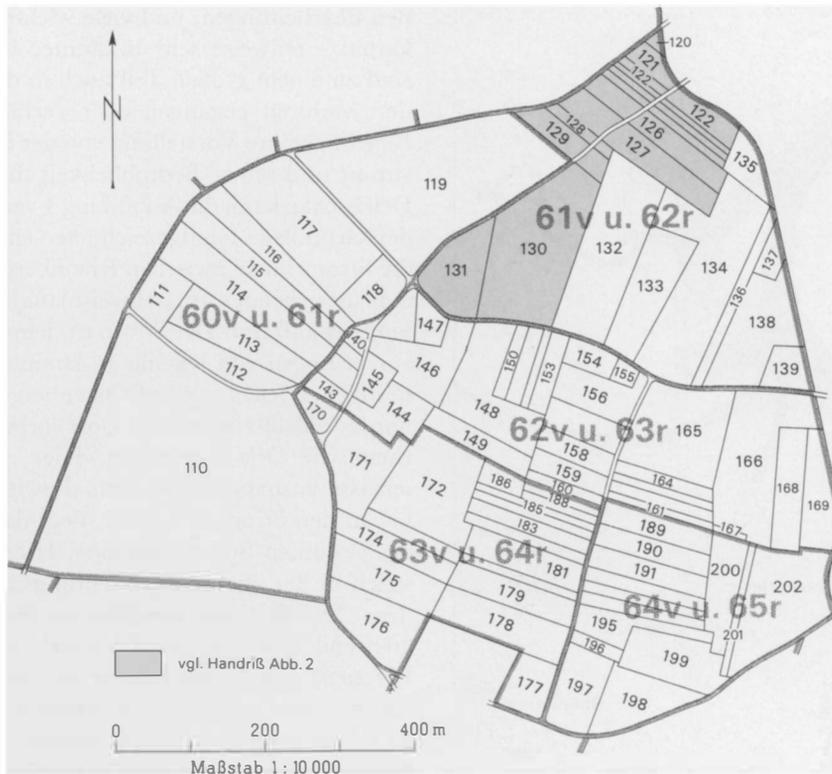


Abb. 3: Rekonstruktion der Parzellen im Dorfkern von Wallach auf der Grundlage der Handrisse von Heinrich von Senheim, 1580

Reconstruction of the allotments in the village core of Wallach based on the sketch-book of Heinrich von Senheim, 1580

bestimmte Entfernung hat. Man ist daher bei der Einordnung der Parzellenflächen in die Gesamtläche in noch größerem Maße auf spätere Hilfskarten wie die *Gemeinde-Charte des Parcellar-Katasters* von 1821 angewiesen.

Die Nähe des Erbenbuches von 1703 zu den Handrissen des Meßbuches von 1580 läßt sich an vielen Beispielen zeigen. Festgehalten zu werden verdient vor allem, daß die ursprüngliche Fassung des Meßbuches auch im Falle von Neueintragungen durchgehend beibehalten worden ist. Das gilt nicht nur für die Eintragung von Namen und Zahlen, sondern auch für die zeichnerische Darstellung des Gebietes. Die jeweils neu eingetragenen Tatbestände ersetzen nicht die alten Tatbestände, sondern ergänzen sie. So übernimmt Johann Bücker 1703 auch verschiedene Grundstücke einschließlich ihrer alten Nummern in sein Erbenbuch, die nach verheerenden Deichbrüchen verwüstet, schon 1658 oder 1690 durch eine Rückverlagerung des Deiches aus der Deichschau

herausgefallen waren. Insoweit ist das Erbenbuch von 1703 tatsächlich auch eine Quelle für die Gebietszustände der Deichschau im Jahre 1580 und diese, nur diese, sind in der Hauptkarte, hier als Landnutzungskarte im Maßstab 1:10 000 aufbereitet, dargestellt (vgl. Beilage VIII).

Die Stromverläufe in der Wallach seit 1580

Die Wallacher Deichschau hat 1580 alle hochwassergefährdeten Altrheinarme und Auen zwischen Ossenberg (nördl. Rheinberg) im Süden und Ginderich (westl. Wesel) im Norden eingenommen. Dieses Gebiet erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung über mehr als 7 km, in West-Ost-Richtung 2–2,5 km und in einem schmalen Streifen auch über etwas mehr als 3 km. Über die Lage des Rheins von 1580 zum Deichschaugelände lassen sich gegenwärtig noch keine abschließenden Aussagen machen. Heinrich von Sen-

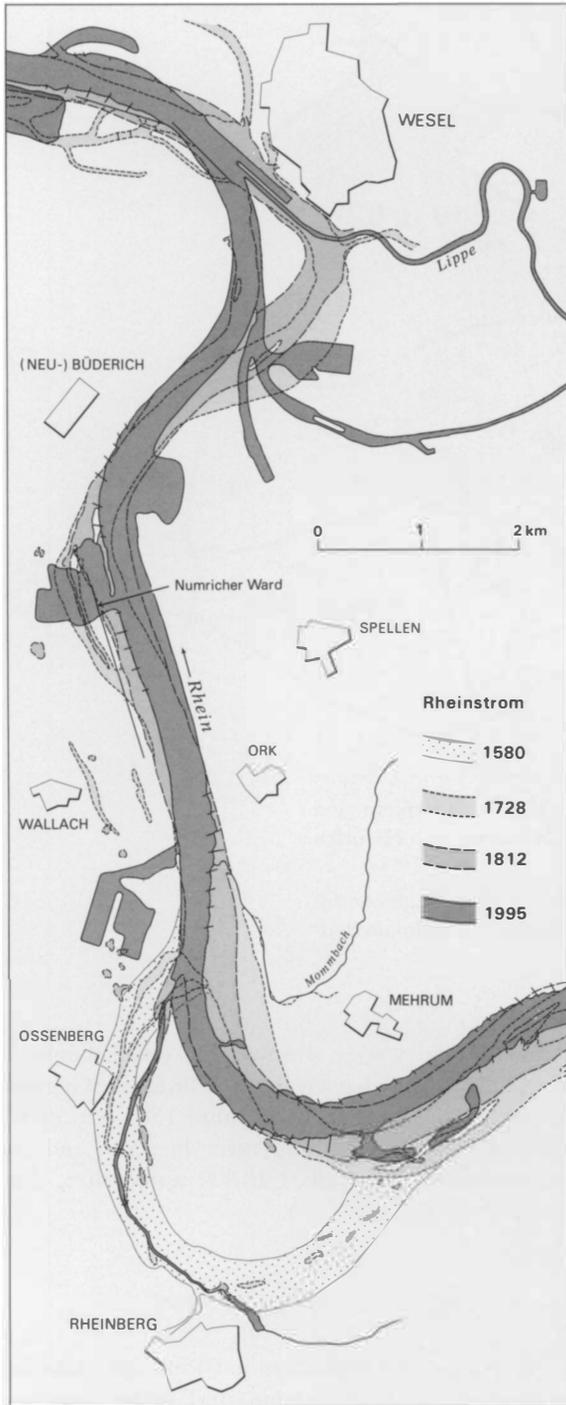


Abb. 4: Rheinläufe zwischen 1580 und 1995 auf der Grundlage historischer Flusskarten

Courses of the Rhine between 1580 and 1995 based on historical river maps

heim hat die Lage des Stroms in seinen Handrissen ebenso wenig festgehalten wie Johann Bucker in sei-

nen Bearbeitungen, und viele wichtige Rheinstromkarten – teilweise sehr bekannter Kartenmacher – sind zu einem großen Teil noch in diesem Jahrhundert verloren gegangen oder vernichtet worden.⁶⁾ Eine ungefähre Vorstellung von der Lage des Rheinstroms und seiner Bedrohlichkeit für die Wallacher Deichschau kann die Abbildung 4 vermitteln, die auf der Grundlage handgezeichneter alter Rheinkarten die Stromrinnen zwischen Rheinberg und Wesel seit dem ausgehenden 16. (teilweise) und frühen 17. Jahrhundert aufzeigt. Der Strom ist demnach bis 1606 in einem Bogen von Rheinberg kommend zunächst in nördlicher Richtung auf Ossenberg zu, dann aber nordnordöstlich an diesem Dorf vorbei auf das rechtsrheinische Ork zugeflossen. Hier, wo die Niederterrasse ausnahmsweise einmal zwischen den Auen bis an den Strom herantritt, liegt das stabilste Ufer des gesamten Stromabschnitts. Hier ist der Stromstrich in der älteren Beobachtungszeit, die erst mit dem Totfallen des Rheinberger Strombogens um 1606 endet, auf das linke Ufer (zwischen Wallach und Elverich) gelenkt worden, in das der Strom sich bis dahin immer wieder hineingespült hat. Hierbei ist – zu einem noch nicht näher bekannten Zeitpunkt im Spätmittelalter – auch ein Teil der Bauernschaft Elverich sowie die gesamte Bauernschaft Dornick abgegangen. Der Spüldruck auf diesen Uferabschnitt hat jedoch nach 1606, nach dem Totfallen des Rheinberger Bogens, deutlich abgenommen, denn jetzt war der Stromstrich nicht mehr von Ork kommend auf das Ufer zwischen Wallach und Elverich, sondern auf seinem neuen Weg weiter südlich auf das Ufer zwischen Ossenberg und Wallach gerichtet, und hier haben dann in den nächsten 200 Jahren die meisten Verwüstungen durch den Strom stattgefunden.

Alles das spiegelt sich auch in den Deichen und Deichresten wider, die in Abbildung 5 dargestellt sind. Die Abbildung beruht auf einer nach der fluvio-graphischen Überlieferung erfolgten Rekonstruktion der Deiche und Deichreste in das von Heinrich von

⁶⁾ Hierzu haben die von den Söhnen Johann und Michael des Gerhard Mercator gefertigten Karten *Mürs Comitatus*, 1591, (früher Priv. Sammlung K. Hill, Duisburg) und *Eigentliche und wahre Beschreibung des Rheinstraums – soweit sich die Grafschaft Mörs erstrecken thut*, 1605, (HStAD, Karten 2366, jedoch nicht auffindbar), eine Karte des Rheinstroms von Duisburg bis Holland, 1614, von Jordan von der Wayhe, die diesem noch im gleichen Jahr den Titel eines brandenburgisch-klevischen Geographen einbrachte (früher A. der W. u. S. D. Koblenz) sowie eine Rheinkarte des 17. Jh. von Jacob Sandrard (früher A. der W. S. D. Koblenz) gehört.

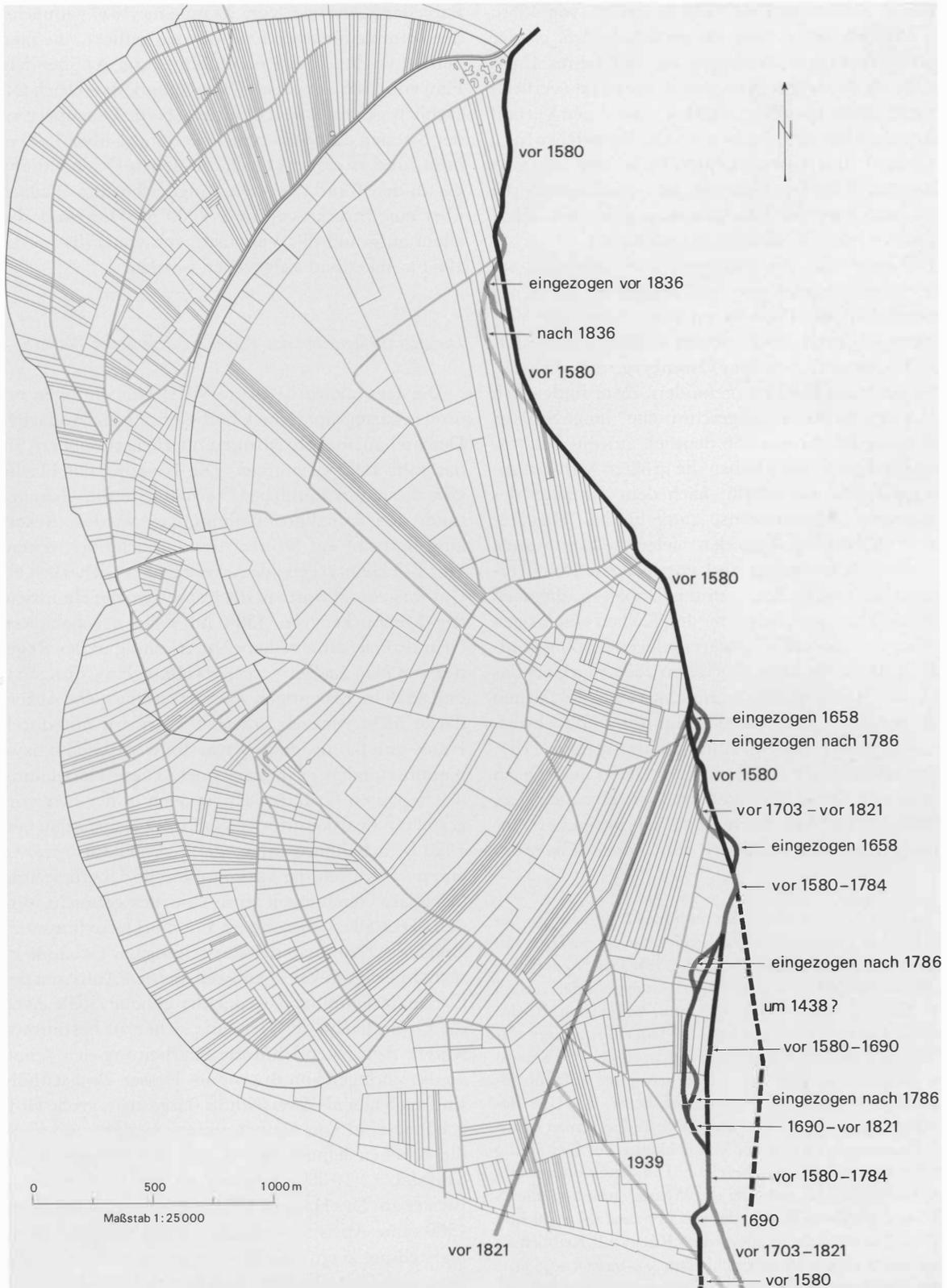


Abb. 5: Deiche und Deichreste in der Wallacher Deichschau seit dem Spätmittelalter nach historischen Flußkarten
 Dikes and remains of dikes in the diked lands of Wallach since the late Middle Ages according to historical river maps

Senheim aufgenommene Parzellengefüge von 1580. Vor Wallach selbst und weiter flußabwärts ist der Deichverlauf im wesentlichen der des Jahres 1580. Der Deich ist zwar immer wieder verstärkt (verbreitert und erhöht) worden, doch hat man seinen Verlauf beibehalten können. Im Bereich der Numricher Insel ist es sogar zum Anwuchs durch *Enclavieren*⁷⁾ des vorgelagerten Wards gekommen, eine Maßnahme, die auch wohl eher der Landgewinnung als dem Uferschutz und der Stromlenkung gedient hat.

Während die Zerstörungen hier, sichtbar an den vielen „abgeschnittenen“ langen Schlägen, im wesentlichen vor 1580 erfolgt sind, haben die Verwüstungen durch den Strom im südlichen Abschnitt der Deichschau, zwischen Ossenberg und Wallach, vor allem nach 1580 stattgefunden. Zwar finden sich auch hier vom Strom „abgeschnittene“ lange Schläge und sogar Deichreste, die deutlich auf die Zeit vor 1580 verweisen, doch haben die größten Verwüstungen hier wohl nach 1606, nach dem Totfallen des Rheinberger Strombogens, stattgefunden. Das läßt sich in Abbildung 5 an den vielen, teilweise auch datierten rückwärtigen und vorwärtigen Deichverlagerungen und Kolkumgehungen ablesen, die nach Deichbrüchen vor und hinter den Kolken eingezogen worden sind. Der landeinwärts gelegene, völlig gradlinig verlaufende neue Deich von 1821 markiert das Ende des Kampfes um die rheinnahen Ackerflächen von Ossenberg, die nach dem Jahrtausendhochwasser, dem verheerenden Winterhochwasser von 1784, nicht mehr zu halten gewesen sind. Dieser neue Deich ist schon in der Deichschaukarte von Hermann van Heys 1786 (HStAD, Karten 2414) als projektiert eingetragen, doch hat man nach der *Gemeinde-Charte* des

Parcellar-Katasters von Lemmens 1821 zunächst noch einmal die alten Deichruinen geflickt, ehe man den neuen, in seiner Streckenführung gegenüber dem Plan von 1786 nur geringfügig veränderten Deich tatsächlich gebaut hat. Unmittelbar vor Ossenberg ist der Streifen aufgegebenen Ackerlandes über 1000 m breit, und er erstreckt sich am neuen Deich entlang bis an den Rand des alten Ringdeiches um Wallach über eine Strecke von über 2000 m. Hier sind also allein aufgrund der Verwüstungen von 1784 an die 100 ha Ackerland aufgegeben worden.

Die Erschließung und das Parzellengefüge in der Wallach

Die Hauptkarte (Beilage VIII) faßt die oben erörterte kartographische Überlieferung der Wallacher Deichschau fortschreibend und rückschreibend für das Jahr 1580 zusammen. Die Nutzung der Fläche gibt die naturräumlichen Verhältnisse des Gebietes unter den damaligen Bedingungen wieder. Ackerland herrscht auf 5/6 der Gesamtfläche bei weitem vor. Ein kleiner Teil der Ackerfläche ist sicherlich als Garten genutzt worden, doch sprechen die Handrisse des Meßbuches von 1580 im Falle der bebauten Grundstücke ohne nähere Unterteilung in der Regel nur von *huis*, *haeffgerey*, *bongert* (Haus, Hof, Bungert), und auch im Erbenbuch von 1703 ist die gelbe Ackerfläche nicht wirklich unterteilt, sondern nur durch Haus- und Baumsignaturen als teilweise bebaut bzw. baumbestanden gekennzeichnet. Diese Darstellung der bebauten Grundstücke ist auch in der hier vorgestellten Bearbeitung der Wallacher Deichschau von 1580 beibehalten worden, denn es sollte nirgendwo eine nicht durch die kartographische Überlieferung belegbare Genauigkeit zum Ausdruck gebracht werden. Das gilt insbesondere für die Darstellung der Gebäude. Eine Grundrißdarstellung der Gebäude ist nicht in Frage gekommen, weil aus den Aufrissen der Originalzeichnungen weder die genaue Stelle noch die Grundfläche der Gebäude sicher zu bestimmen waren. Ansonsten lehnt die Bearbeitung sich genau an die Vorlagen von Bucker an. Dessen Zweiseithöfe sind auch hier als Zweiseithöfe dargestellt, große Hofgebäude sind von kleinen unterschieden, und auch die Kirchen lehnen sich so eng wie im gegebenen Maßstab (1:10 000) möglich an die Vorlagen von Bucker an. Das Hauptschiff der Kirche zu Borth hatte 1580 ohne Apsis tatsächlich, wie die miniaturisierte Darstellung zeigt, vier Fenster auf der Südseite, das Hauptschiff der Kirche von Wallach hingegen fünf.

Die naturräumlichen Verhältnisse der Deichschau spiegeln sich in der Landnutzung in erster Linie in der

⁷⁾ Unter *Enclavieren* versteht man im 17. und 18. Jh. das Anschließen einer Insel an das nächstgelegene Ufer mit Hilfe von Kribben (BENZLER 1792, 139). Der Niederrhein im Herzogtum Kleve war im 17. Jh. stark verwildert, durch viele Stromspaltungen zerrissen und mit vielen Inseln, Sandbänken und Untiefen besetzt. Jeder Grundherr war für seinen Uferabschnitt selbst verantwortlich. Die Kriegs- und Domänenkammer zu Kleve sah ihre Aufgabe als zuständige Behörde im wesentlichen darin, die Ufer des Landesherrn, nicht die der übrigen Grundherren zu schützen. Damit hatte sie sich der Möglichkeiten zur Gestaltung des Stromes weitgehend begeben. Die Situation änderte sich erst mit der Einrichtung des Wasserbaudepartements in Wesel 1764 unter Bilgen, der es schon bis 1781 erreichte, 19 der 25 Großinseln im klevischen Rhein mit Kribben an eines der beiden Ufer anzuschließen (zu *enclavieren*). Eine dieser *enclavierten* Inseln, das Numricher Ward südlich von Elverich, zeigt Abb. 5. Diese Insel ist mit einer über 1000 m langen Kribbe an das linke Ufer angeschlossen.

räumlichen Verteilung von Acker- und Grünland. Offensichtlich ist um 1580 jedes Stück Land, das überhaupt zu beackern gewesen ist, auch als Ackerland genutzt worden, während das Grünland auf die grundwassernahen, teilweise vertorfte, nicht ackerfähigen alten Rheinrinnen zurückgedrängt worden ist. Erstaunlich ist, daß hier eine dritte, im Klevischen damals bei weitem vorherrschende Landnutzung überhaupt nicht auftaucht, nämlich die als Wildweide und vor allem zur Plaggengewinnung genutzte Heide, die in der Regel, durchaus aber nicht immer, gemeinschaftlich bewirtschaftet wurde und *Gemeent* (Gemeinde) hieß. Diese zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit genutzten Flächen haben in den Gebieten der Plaggenwirtschaft am unteren Niederrhein bis weit in das 18. Jahrhundert hinein mindestens das Dreifache der Ackerflächen ausgemacht. Da sie hier innerhalb der Deichschau fehlen, können sie nur außerhalb der Deichschau, zwischen Deich und Fluß, gelegen haben, oder man hat sich hier eines anderen Systems der Bodenbewirtschaftung bedient, etwa einer Zwei- oder Dreifelderwirtschaft, hier allerdings ohne zelgebundenen Flurzwang. Eine Lage vor den Deichen erscheint angesichts der leichten Erodierbarkeit abgeschälter Flächen durch den Fluß kaum denkbar, zumal die gesamte Fläche zwischen Deich und Fluß für die Zwecke der Plaggenwirtschaft nicht ausgereicht haben dürfte. Welches System zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit hier im 16. Jahrhundert tatsächlich angewandt worden ist, muß vorerst offen bleiben.

Das grundwassernahe, nicht ackerfähige Grünland ist tatsächlich auf die alten Stromrinnen beschränkt, deren Entwässerungsgräben häufig Gemarkungsgrenzen oder auch Verteidigungslinien sind. So ist der allgemeine Entwässerungsgraben von Borth (*Die Borthse Gemeene waterley*) am westlichen Rand der Deichschau der Grenzgraben zwischen den Ländereien von Menzelen und Borth (*so die Menselse und Borthse Länderey scheidet*) und zugleich Territorialgrenze zwischen Kleve und Kur-Köln. Wo dieser Graben im Süden nach Osten umbiegt, bildet er die Grenze zwischen Borth und Ossenberg. Der Entwässerungsgraben in der nächsten Stromrinne, östlich von Borth, ist zugleich eine Landwehr, eine landesherrliche Einrichtung, für deren Unterhaltung auch die Bewohner benachbarter Städte und Dörfer mitverantwortlich waren. Sie ist in ihrem nördlichen, zum Rhein hin abfließenden Teil noch als Doppelgraben ausgebildet und heißt hier Budericher Landwehr (*Burickse Landtwehr*) und weiter nach Westen Gindericher Landwehr (*Ginderixe Landtwehr*). Im Norden, zwischen den Fluren *op die Mier* und *op Geester*

Ward, liegt, ebenfalls als Doppelgraben ausgebildet, die *Meerse Landtwehr*, und der äußerste Norden ist insgesamt eine tiefgestaffelte Verteidigungsanlage von mehrfachen Landwehrsystemen mit einfachen und doppelten Gräben. Alle diese Einrichtungen befinden sich auf dem geringerwertigen Land der Deichschau.

Die Ersterschließung des Gebietes ist seiner Eindeichung lange vorausgegangen, doch läßt sie sich vorerst nur durch zwei Nachrichten auf die Zeit zwischen 1080 und 1184 eingrenzen: Erzbischof Sigwin von Köln schenkte dem Herrenstift St. Kunibert, als deren Kirche abgebrannt war, im Februar 1080 den Neubruch zu Wallach, und Erzbischof Philipp von Heinsberg verlieh verschiedenen Dörfern am Niederrhein, darunter auch Borth, im Dezember 1184 das Holzschlag- und Huderecht in der Bönninghard, weil nach der Rodung der Auwälder dort kein Holz und keine Hude mehr zur Verfügung standen (Pohl 1994, 32–33). Demnach müßte der allergrößte Teil des späteren Deichschaugbietes in der kurzen Zeitspanne zwischen 1080 und 1184 in Ackerland umgewandelt worden sein.

Diese Datierung ist wohl noch zu ergänzen, denn das Parzellengefüge von 1580 ist so vielgestaltig, daß es kaum in einem Zuge entstanden sein kann. Lange vor der angesprochenen Zeit dürfte die Plangewannflur *Op die Mier* im nördlichen Teil der Deichschau, wo sich diese zu verjüngen beginnt, in Kultur genommen worden sein. Sie ist später zwar der Wallacher Deichschau zugeschlagen worden, weil ihre Flächen bei Deichbrüchen mit dieser immer zusammen überschwemmt worden sind, doch zeigen ihre mal in nordsüdlicher, mal in westöstlicher Richtung verlaufenden Felder, daß ihre Erschließung lange vor der der Auen von Wallach, Borth und Ossenberg stattgefunden hat. In den niederrheinischen Brüchen sind nämlich Plangewannfluren wie die der Mier seit Beginn der hochmittelalterlichen Rodungsperiode nicht mehr entstanden. Diese Flur wird wie auch die benachbarte Blockflur *Op Geester Ward* vom nördlich angrenzenden, hochwasserfrei gelegenen Altsiedelland Ginderichs und Buderichs aus bewirtschaftet worden sein, denn in beiden Fluren selbst steht weder ein Hof noch eine Kate. Auch das weist die Fluren *Op die Mier* und *Op Geester Ward* als Altsiedelland in der Flußmarsch aus.⁸⁾

⁸⁾ Im Niederrheinischen bedeuten *mier*, *meer* oder *mars* Marsch. In der Flur *Op die Mier* liegen noch die Kämpfe *In der Mieren* und *den Miersen Kamp*, unmittelbar benachbart in der Flur *Op Geester Ward* (= Geester Insel) die Kämpfe *Den Meer Kamp* und die *Voorderste Mars*.

In den alten Rheinrinnen im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes haben wir hingegen einen Teil der oben angesprochenen Rodungsflächen des 11./12. Jahrhunderts vor uns. Hier, im Bereich der grundwassernahen Böden, hat die Entwässerung der Flächen eine ebenso wichtige Rolle wie der Schutz vor dem Hochwasser gespielt, denn selbst wenn die Deiche das Hochwasser gehalten haben, ist das Grundwasser unter hydrostatischem Druck regelmäßig in die ansonsten verlassenen Flußbetten gestiegen. Die Anordnung der Parzellen zeigt die ursprüngliche und bis in die Gegenwart hinein beibehaltene Handhabung der Entwässerung. Die Parzellen sind sehr schmal und mit ihren Schmalseiten auf die Entwässerungsgräben gerichtet, die von den Eigentümern bzw. ihren Pächtern alljährlich zu säubern und gangbar zu halten gewesen sind. Eine Nichtbeteiligung ist wie bei der Unterhaltung der Deiche mit sofortiger Enteignung geahndet worden. Auch durch diese strenge, aus den Niederlanden übernommene Organisation unterschied sich die Bewirtschaftung der Bruchschläge im hoch- und spätmittelalterlichen Neuland, auch außerhalb der Deichschauen, von der der Bruchschläge im Altsiedelland.

Die Nutzflächen der sich östlich anschließenden Gemarkung von Wallach, die insgesamt nur um Dezimeter höher als die von Borth liegen, haben keine auch nur entfernt vergleichbaren Grundwasserprobleme. Diese spiegeln sich daher auch nicht im Parzellegefüge wider, das verschiedene Eigentümlichkeiten aufweist. Innerhalb des Ringdeiches, der wohl den ältesten Teil des Dorfes umschließt, ist keine eindeutige Parzellenordnung zu erkennen: Wenige kleine Blöcke und ein paar kleine Gewanne füllen die Fläche aus, die wie die Flur *Op die Mier* ihrer Form nach zum Altsiedelland gehört, in der Sprache der niederrheinischen Siedlungsforschung zur „romanschen“ Flur, von der sich die langgestreckten Hufen der „gotischen“ Feldflur abheben. Außerhalb des Ringdeiches ist die Ackerfläche einerseits in große Einzelblöcke (*Gaitsen Hoff, Grote Ray, Kleine Ray*), andererseits in Langstreifengewanne gegliedert, von denen eine (*in den Streepen*) die Einzelhofblöcke der drei großen Höfe in zwei Teile trennt. Obwohl nur die Blöcke an die Streifen und nicht die Streifen an die Blöcke herangewachsen sein können, sind die großen Höfe mit ihrem hofnahen Land wohl früher als die Langstreifen entstanden, zumal sie ursprünglich etwas höher als die sie umgebenden Teile der Gemarkung gelegen haben dürften⁹⁾. Vermutlich haben neben dem Dorfkern im Ringdeich um die Kirche auch die drei großen Höfe mit gewissen hofnahen Ackerflächen bereits bestanden, als das Langstreifen-

gewann der *Streepen* im noch freien Land zwischen den drei Höfen angelegt worden ist. Erst dann, so steht zu vermuten, haben die drei großen Höfe ihr Ackerland bis an die *Streepen* heran ausgedehnt. Das ist wohl erst nach der Bedeichung des Gebietes geschehen, doch wird die Frage nach der Inkulturnahme der einzelnen Teile der Deichschau erst geklärt werden können, wenn das hier für 1580 erarbeitete Grundstücksgefüge mit älterem, datiertem Archivgut verknüpft werden kann.

Der allergrößte Teil der Ackerflächen der alten Herrlichkeit Ossenberg im Süden der Deichschau ist beim Jahrtausendhochwasser von 1784 verwüstet worden. Diese Flächen konnten deshalb in der Folgezeit nur noch als Weideland hinter dem zerborstenen (alten) Deich bzw. seit 1821 als Weideland vor dem (neuen) Deich genutzt werden. Die Flächen sind daher in ihrem überkommenen Gefüge in den Katasterkarten des 19. Jahrhunderts nicht mehr enthalten. Insofern ist die hier vorgestellte Landnutzungskarte der Wallacher Deichschau von 1580 die einzige maßstabsgerechte Karte, die von diesem Teil des Untersuchungsgebietes überhaupt existiert. Die Rekonstruktion zeigt, daß auch die Ackerflächen von Ossenberg, die im Norden beim *Keelwegg* bis an den Ringdeich von Wallach herangereicht haben, im wesentlichen in Langstreifengewanne (*op die Honstart, op die Doenen, dat Ossenberghse Velt*) und in Blockfluren (*den Bonenkamp, Busserhoffs Acker, die Beginne Kämp, den Rhoir Acker, Husmans Grote Kamp*) unterteilt gewesen sind, zu denen hier und dort auch noch einige Kurzstreifengewanne (*op die Spillick, dat Huiser Velt*) getreten sind. Auch hier scheinen die näher beim Schloß und Dorf Ossenberg und bei den beiden großen Höfen (*Busserhoff, Velthuisd Hoff*) gelegenen Blöcke und Kurzstreifen die älteren, die Langstreifen hingegen die jüngeren Nutzflächen gewesen zu sein. Diese haben dem räumlichen Verteilungsbild nach und auch den (nur geringfügig unterschiedlichen) Höhenverhältnissen nach den Raum zwischen dem bereits besiedelten Land eingenommen. Ob dies wohl erst nach der Eindeichung geschehen ist?

⁹⁾ Aufgrund des untertägigen Salzabbaus unter der Fläche der Deichschau ist es zu nicht unerheblichen Bodenabsenkungen gekommen, deren Zentrum im Gebiet zwischen den Dorfkernen von Borth und Wallach liegen. Die Flächen des *Gaitsen Hoffs* sind hiervon besonders betroffen, wie u. a. das im Frühjahr 1995 weit überdurchschnittlich hoch aufgestiegene, über die Altrheinrinne beim *Gaitsen Hoff* auf die Ackerflächen ausgreifende Grundwasser gezeigt hat.

Die hier vorgestellte, aus den Handrissen des Heinrich von Senheim 1580 und den Bearbeitungen dieser Handrisse durch Johann Bucker 1703 erarbeitete Karte der Wallacher Deichschau stellt den Gebietszustand als Landnutzungskarte im Jahre 1580 dar. Selbstverständlich könnte das gesamte Gebiet auch in einer Karte der Eigentümer, der Pächter oder der Höfe und Katen dargestellt werden, da die hierzu erforderlichen Informationen für jede einzelne Parzelle vorhanden sind. Weitere Rückschreibungen über noch ältere Karten sind nicht zu erwarten, da es wohl keine älteren Karten gibt, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Weitere Rückschreibungen sind jedoch über die Archive der Personen und Institutionen zu verwirklichen, die vor 1580 im Untersuchungsgebiet begütert gewesen sind, bzw. über deren Rechtsnachfolger. Als Beispiel sei hier nur auf die Deichrolle von 1502 verwiesen, die vermutlich auch ein Vermessungsprotokoll ist, das jedoch noch nicht ausgewertet ist. Desungeachtet dürfte das Parzellengefüge von 1580 mit nur sehr geringen Abweichungen (Zusammenlegungen oder Teilungen) das der jeweiligen Entstehungszeit und so ein recht zuverlässiger Rahmen für noch weiter rückschreibende Untersuchungen sein.

Literatur

- AYMANS, G. (1986): Die preußische Katasteraufnahme im Herzogtum Kleve der Jahre 1731–38. In: *Erdkunde* 40, 14–28.
- (1992): Geographie und Geschichte – Zur Kartenarbeit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. In: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 56, 1–20.
- BENZLER, G. S. (1792): *Lexikon der bey dem Deich- und Wasserbau auch beim Deich- und Dammrecht vorkommenden fremden und einheimischen Kunstwörter und Ausdrücke, wobey der Gebrauch der Sachen selbst erkläret und zugleich Anleitung zum praktischen Deich- und Wasserbau gegeben wird mit dazu nöthigen Kupfern*. Erster Band. Leipzig.
- BLOTEVOGEL, H. (1994): Das neue Bild der Erde – Gerhard Mercator als Geograph und Kartograph. In: *Unsere Duisburger Hochschule, Zeitschrift der Duisburger Universitätsgesellschaft* 46, 10–34.
- BRÄULER, L. (1927): Die Anfänge des Strombaus am preußischen Rhein, ein Beitrag zur Geschichte des Flußbaus. In: *Deutsche Wasserwirtschaft* 22 (2), 27–37.
- FLINK, K. (1984): Senheim – Vier Generationen klevischer Landmesser vor der Katasterreform. In: *Schriftenreihe des Kreises Kleve* 4, 178–185.
- HARNISCH, R. (1886): *Die Deichgesetzgebung am Niederrhein*. Düsseldorf.
- KASTNER, D. (1988): Die Gocher Landrolle – Ein Landerschließungsprojekt des 14. Jahrhunderts. *Schriftenreihe des Kreises Kleve* 6. Kleve.
- DE KRAKER, A. (1995): Vlaamse everingboeken uit de 16e eeuw; een multidisciplinaire benadering van een miskende bron. In: *Historisch-Geografisch Tijdschrift* 13 (1), 20–33.
- MATTHES, W. (1952): *Studien zur Vermessung und Originalkartographie des Rheinstroms in der Erstreckung von Bingen bis zu den Niederlanden*. Diss. Ldw. Fakultät Bonn.
- MESENBURG, P. (1994): *Germaniae Universalis – Die Genauigkeit der Darstellung Europas durch Gerhard Mercator im Jahre 1585*. In: *Gerhard Mercator – Europa und die Welt*. Duisburg, 221–234.
- POHL, M. (1994): Zur Geschichte von Borth und Wallach. In: *Schriftenreihe des Kreises Wesel* 2, 31–38.
- SCHMIDT, R. (1973): *Die Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot. 1. Geschichte des Kartenwerkes und vermessungstechnische Arbeiten*. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII. Köln-Bonn.
- SCHREINER, J. (1994): Die Deichschau von Wallach und der Streit um die Unterhaltungspflicht des Dorfes Menzelen. In: *Schriftenreihe des Kreises Wesel* 2, 39–54.
- SCOTTI, J. J. (1826): *Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, vom Jahre 1418 bis zum Eintritt der königlich preußischen Regierungen im Jahre 1816*. Düsseldorf.
- WIEBEKING, C. F. VON und KRÖNCKLE (1798): *Allgemeine auf Geschichte und Erfahrung gegründete theoretische und praktische Wasserbaukunst*. Berlin.
- WISPLINGHOFF, E. (1984): Ältere Karten im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv – Ein Beitrag zur Geschichte des Vermessungswesens und der Landmesser am Niederrhein vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. In: *Nachrichten aus dem Öffentlichen Vermessungsdienst Nordrhein-Westfalen* 17 (3), 168–178.

Quellen

- HStAD, Karten 2414
 Carte van die Situation der Borth, Wallach und Ossenbergh Bann Deich, im Junii 1786 in Anwesenheit des Deichgräff Willem tho Poll mit denen interessierenden Beerbten und denen Pächtern aufgenommen und ausgemessen und gefertigt hat H. van Heys, Königl. Preußischer Landmesser.
- HStAD, Karten 4540
 Meettbuik der Lendern so oever Rhin in den Walicker Schouw gehoerich mit oigenschienlicker aftrytung derselver Paelungh, [Teil] C [1580]. Henrich van Senhem. HStAD, Karten 2355
 [Der Strombogen bei Rheinberg, vor und nach dem Durchbruch], 1606.

HStAD, Karten 2762

Copia Plani Dynastiae Ossenberguae quam ex fere Emerito authentico quondam Geometram von Senhem Confecto pro Do[mino] Doct[o]r[e] Berckel moderno dictae Dynastiae Possessore delineavit. A. von Heurdt, Serenis[si]mi au. per Com[ita]tum Morsenam Geometra. Pro Copia Copiae Attestor Johann Bucker, app[robatus] et jura[tus] Geom[etra] 1707.

KrsA Wesel, K 2 A 5

Neue Delineation oder Erbenbuch, vermogh p[ro]thocoll Henrici von Sehnen des veraydeten Clevischen Lantmessers de dato 1580 aller unt[er] der Walicker Schouw

gehoerige Haafreidungen, Kaatsteden, Bow- und weyländereien, wie dieselbe durch gemelten Lantmessern nach ihrer länge und Breite gemessen, auch aen und neben Einander gelegen sin und durch mich Unterscribenen im Jahr 1703 etc. de novo begangen und in diesen Chartenbuch Delyniret etc. und in Einen Summarissen Registro zu samen gebracht, wie clärlich zun sehen. Per me Johan Bucker, App[robatus] et Jur[at]us Geometra.

StiA Xanten, Karten Nr. 3

Wallacher Erbenbuch von 1703 (gez. v. Johann Bucker) nach Aufnahmen von Heinrich von Senheim 1580.

